

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.12.2017

Umsetzung Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV)

„Optimierung des bremischen Forderungsmanagements -

Entwicklung des Forderungsbestands / Altforderungen“

A. Problem

Der Senat bat im Rahmen der Senatsbefassung vom 12.09.2017 die Senatorin für Finanzen, die Aufarbeitung der Altforderungsbestände aller bremischen Ressorts durch die Einrichtung einer sog. „Task Force“ in ihrem Geschäftsbereich zu unterstützen. Über die tatsächliche Inanspruchnahme der „Task Force“ durch die Ressorts sollte dem Senat Ende November 2017 berichtet werden.

B. Lösung

Der Sachstand wird dem Senat durch den in der Anlage aufgeführten Bericht zur Kenntnis gegeben.

C. Alternativen

keine Alternativen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Es ist davon auszugehen, dass es durch den Einsatz der „Task Force“ im Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen zu einem spürbaren Abbau des Altforderungsbestands kommt, soweit die Ressorts von diesem Hilfsangebot Gebrauch machen und die hierfür notwendigen Vorarbeiten leisten. Die Einnahmen Bremens werden hierdurch erhöht; genaue Beträge - oder auch nur solide prognostizierbare Größenordnungen - stehen derzeit allerdings noch nicht fest.

Der Einsatz der „Task Force“ für die Aufarbeitung der Altforderungsbestände erfordert(e) einen befristeten Personalbedarf von ca. 5 VZÄ; das hierfür notwendige Personal wird bzw. wurde aus dem Personalbestand der Senatorin für Finanzen und der Landeshauptkasse bzw. bremischen Finanzämter rekrutiert und befristet für die Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt.

Die Berichterstattung selbst führt zu keinerlei finanziellen und/oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Wirkungen liegen nicht vor.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage bedarf keiner ressortübergreifenden Abstimmung.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden; datenschutzrechtliche Belange bedürfen keiner Berücksichtigung.

G. Beschluss

Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1767/19 den Sachstandsbericht des Projektes „Optimierung des Forderungsmanagements“ zur Entwicklung des Altforderungsbestands und zum Einsatz der „Task Force“ zur Kenntnis.